

**Beschlussauszug  
aus der  
Sitzung der Gemeindevorvertretung Lübs  
vom 06.05.2025**

---

**Top 6.4 Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2025**

Die durch die Gemeindevorvertretung am 11.02.2025 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtbehörde wurde mit Schreiben vom 14.04.2025 für das Jahr 2025 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.500.000 € genehmigt.

Es wurde ein Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2025 in Höhe von 209.100 € genehmigt.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Lübs nimmt diese Informationsvorlage zur Kenntnis.